

Erste Eröffnungsbilanz

01. Januar 2008

Erste Eröffnungsbilanz

zum 01. Januar 2008

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig 19 185 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Stand vom	31.12.2007	245 810

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Allgemeines	
1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	7 - 13
2. Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR	15 - 24
II Bilanz (§ 54 GemHKVO)	
1. Komprimierte Darstellung Bilanz	27 - 28
2. Bilanz	29 - 32
3. Vermerke unter der Bilanz	33 - 34
III Bilanzkennzahlen	35 - 40
IV Anhang (Art. 6 Abs. 8 NGO-Neuordnungsgesetz)	41 - 52
1. Allgemeine Erläuterungen	42
2. Gliederungsgrundsätze	42
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	42
4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
5. Weitere Erläuterungen	51
V Anlagen zum Anhang	
1. Anlagenübersicht	55 - 57
2. Forderungsübersicht	59 - 60
3. Schuldenübersicht	61 - 62

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

I. Allgemeines

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

2. Glossar zu den Begriffen des doppelten Haushalts im NKR

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

1. Rechtsvorschriften

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 342) (NGO-Neuordnungsgesetz) ist in Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ein neues kaufmännisch orientiertes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt worden. Näheres regelt die gleichfalls am 1. Januar 2006 in Kraft getretene neue Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung – GemHKVO – vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 457).

Nach den Übergangsvorschriften in Art. 6 des Neuordnungsgesetzes können die bisherigen Bestimmungen der Nieders. Gemeindeordnung – NGO – zum Haushalts- und Rechnungswesen und die darauf beruhenden Verordnungsregelungen (Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindegeldverordnung) bis zum Haushaltsjahr 2011 für anwendbar erklärt werden. Auf dieser Grundlage hat der Rat am 20. Dezember 2005 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Rat der Stadt hat dann in seiner Sitzung am 18. Dezember 2007 vor Ablauf der Übergangsfrist zum Haushaltsjahr 2008 erstmalig einen doppischen Haushalt auf der Grundlage der GemHKVO beschlossen.

Die Stadt hat gem. Art. 6 NGO-Neuordnungsgesetz für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine erste Eröffnungsbilanz aufzustellen. Somit hat die Stadt die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2008 aufzustellen. Nach Beschluss durch den Rat ist die erste Eröffnungsbilanz bis zum 31. Dezember 2008 der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

2. Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

- 2.1 Ausgehend von den Überlegungen zu einem „Neuen Steuerungsmodell“ finden im Neuen Kommunalen Rechnungswesen mit der Darstellung von Produkten mit Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten erstmals auch Elemente zur sog. „Output-Steuerung“ Einzug in den kommunalen Haushalt.

Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungswesens war es, ein Haushaltsrecht zu entwickeln, welches vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik bieten soll:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt
- Verdeutlichung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und somit auch eine Outputorientierung
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen ist ein Rechnungsstil, dem die kaufmännische doppelte Buchführung zugrunde liegt. Die doppelte Buchführung erlaubt die Buchung sowohl von Zahlungsgrößen, Aus- und Einzahlungen als auch von Erfolgsgrößen, also von Aufwendungen und Erträgen, sodass der vollständige Ressourcenverbrauch abgebildet wird. Die Doppik bringt Abschreibungen, eine jährliche Bi-

lanz sowie die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (einschließlich Rückstellungen) mit sich.

Für ein spezifisches kommunales Rechnungswesen auf Basis der doppelten Buchführung spricht, dass die Ziele der privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht mit denen der öffentlichen Haushalte identisch sind. Statt der Gewinnerzielung stehen bei den kommunalen Haushalten die kommunale Aufgabenerfüllung zur Förderung des Gemeinwohls und die Daseinsvorsorge im Vordergrund.

2.2 Zur Erreichung dieser Zielsetzungen stützt sich das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf folgende Komponenten:

- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung.

- Finanzhaushalt und Finanzrechnung:

Während der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

- Bilanz:

Während die Ergebnis- und die Finanzrechnung zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. In ihr werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Nettopositionen ausgewiesen.

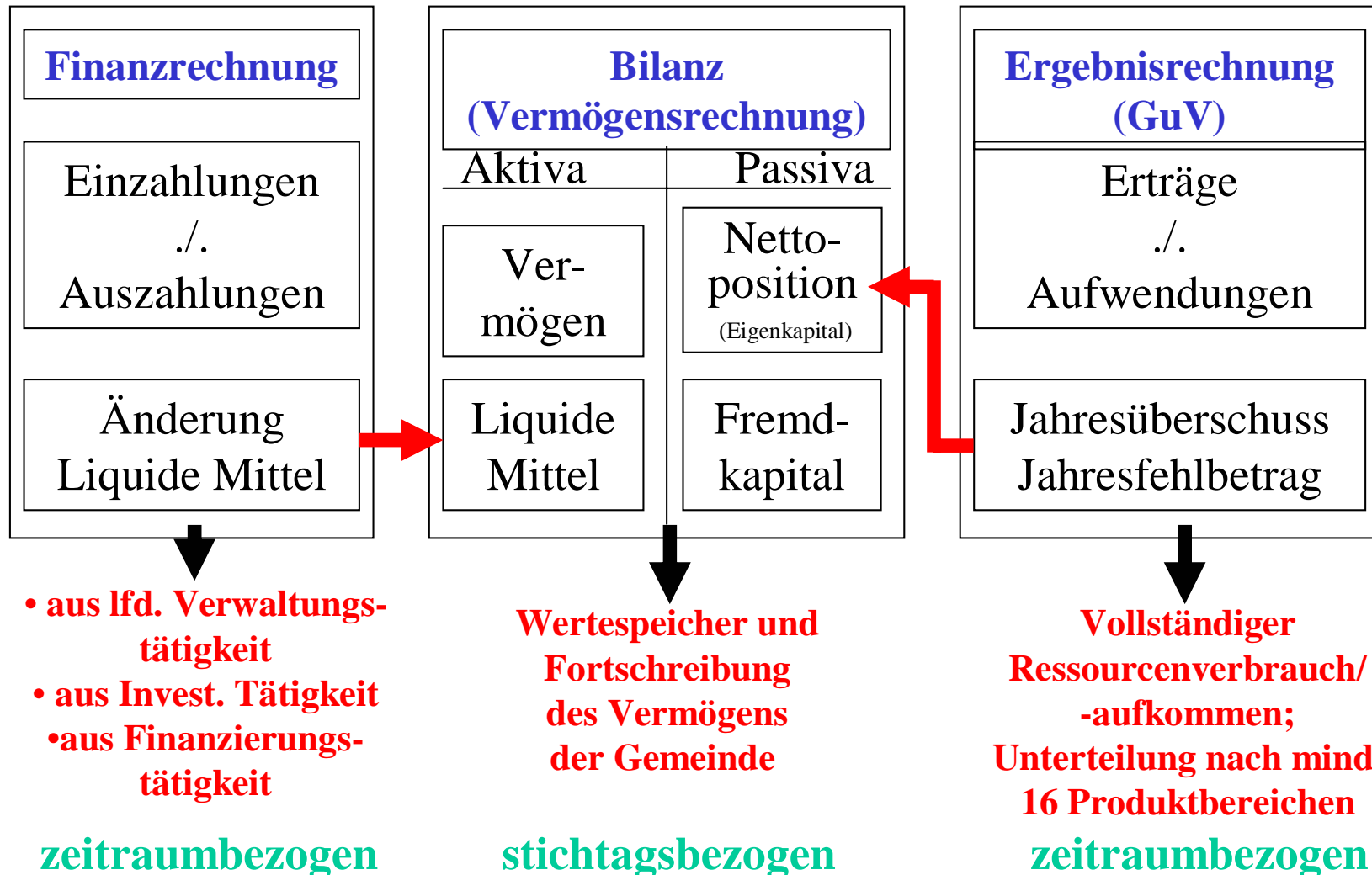
Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen, Konzessionen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel).

Auf der Passivseite weist sie die Schulden sowie die Rückstellungen und die Nettoposition aus. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Bezeichnung Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung. Die Nettoposition ändert sich

jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet. Als Sonderposten werden u. a. Zuschüsse für Investitionen, die die Stadt erhalten hat, ausgewiesen.

Dieses 3-Komponenten-Rechnungssystem stellt sich wie folgt dar:

Drei-Komponenten-Rechnungssystem



3. Vermögens- und Schuldenlage in der kommunalen Bilanz

Mit der Aufstellung einer Bilanz als eine der drei Komponenten des NKR wird erstmals der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation zur gesetzlichen Verpflichtung.

Ein zentrales Ziel der Bilanz ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldenslage zu vermitteln. Die Bilanz hat zu diesem Zweck das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden und Rückstellungen zu einem Stichtag zu erfassen. Die Bilanz ist damit eine stichtagsbezogene Betrachtung.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) wird als sogenannte Nettosition bezeichnet. Das Fremdkapital dokumentiert die Belastungen der Stadt. Dazu gehören nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Investitionen, sondern auch weitere Positionen, wie z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie vor allem die Rückstellungen.

4. Bestandteile und Gliederung der ersten Eröffnungsbilanz

4.1 Für die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der NGO und die aufgrund der NGO erlassenen Verordnungsregeln zur Bilanz entsprechend. Die erste Eröffnungsbilanz ist in einem Anhang zu erläutern.

4.2 Nach § 54 Abs. 1 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Dabei werden die in den Absätzen 2 bis 4 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert ausgewiesen. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz werden die von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenem Muster verwendet.

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, unter der Bilanz zu vermerken. Zu den Vorbelastungen gehören insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

4.3 Die erste Eröffnungsbilanz wird in einem Anhang erläutert. Die Erläuterungen beziehen sich auf Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Außerdem werden wesentliche Bilanzpositionen und die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Weiterhin werden nach gem. § 142 Abs. 3 NGO verbindlich vorgegebenen Mustern eine Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht erstellt.

5. Besonderheiten des niedersächsischen Rechts

Das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde länderspezifisch ausgeprägt. Das bedeutet, dass es in verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedliche Regelungen zur Bilanzierung gibt. Auf drei wesentliche Unterschiede soll im Folgenden hingewiesen werden.

5.1 Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wird die Aktivseite der Bilanz in Anlage- und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Unterteilung wurde z.B. auch in Nordrhein-Westfalen

(NRW) so übernommen. In Niedersachsen dagegen gliedert sich das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.

- 5.2 Das HGB verwendet den Begriff Eigenkapital. In einer Bilanz nach niedersächsischem Recht findet man keine Position Eigenkapital, sondern es wird der Begriff Nettoposition verwendet. Die Nettoposition setzt sich dabei zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Damit ist die niedersächsische Nettoposition ähnlich dem Eigenkapital nach HGB. Einen Unterschied stellen jedoch die Sonderposten dar, die in der Bilanzgliederung nach § 266 HGB nicht enthalten sind.

In einer Bilanz aus NRW findet man wie nach HGB eine Position Eigenkapital. In einer hessischen Bilanz findet man sowohl den Begriff Eigenkapital als auch den Begriff Nettoposition, wobei die Nettoposition eine Unterposition zum Eigenkapital darstellt.

- 5.3 In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen. In NRW ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Hierdurch kommt es bei gleichen Vermögensgegenständen zu Unterschieden in der Höhe des Wertes.
- 5.4 Diese Beispiele zeigen, dass bei länderübergreifenden Vergleichen zwingend Klarheit über die Begrifflichkeiten und die jeweils bestehenden Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen hergestellt werden muss.

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

2. Glossar zu den Begriffen des doppelten Haushalts im NKR

Glossar zu Begriffen des doppelten Haushalts im NKR

Abschreibung

Unter der Abschreibung versteht man den Betrag bzw. die Methode zur Ermittlung des Betrages, der bei Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens die im Laufe der Nutzungsdauer durch Nutzung eingetretenen Wertminderungen an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und der dementsprechend periodengerecht in der Ergebnisrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Aktiva

Als Aktiva ist die Summe der Vermögensgegenstände (auf der linken Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelverwendung abbilden. Dazu zählen das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Auf der rechten Seite der Bilanz sind die Passiva aufgeführt, die die Mittelherkunft zeigen.

Aktivierung

Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung und Ausweisung eines Postens auf der Aktivseite der Bilanz wird als Aktivierung bezeichnet.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Kommune dauerhaft genutzt zu werden. Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude) sowie Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).

Aufwand

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt, der in der Ergebnisrechnung den Erträgen gegenübergestellt wird; Ausgaben für empfangene Güter und Dienstleistungen im Jahr ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Ausgabe

Zugang von Gütern oder Dienstleistungen. Soweit der Zugang nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelabfluss verbunden ist, entstehen Verbindlichkeiten, sodass sie mit einem Schuldrechtsverhältnis verknüpft sind.

Auszahlung

Abfluss von flüssigen Mitteln (Verminderung des Bargeldbestandes und Belastungen der Girokonten).

Beteiligung

In der niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) ist der Begriff der Beteiligung nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Danach sind Beteiligungen Anteile an

anderen Unternehmen, die bestimmt sind, den eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist die Beteiligungsabsicht, nicht die Beteiligungshöhe entscheidend. Beteiligungsabsicht liegt dabei in denjenigen Fällen vor, in denen die Kommune mit der Beteiligung mehr verfolgt als die Absicht einer (dauernden) Kapitalanlage gegen angemessene Verzinsung. Indizien hierfür können z.B. personelle Verflechtungen, interdependente Produktionsprogramme, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, gegenseitige Lieferungs- und Abnahmeverträge ebenso wie Branchenverwandtschaft sein. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung in diesem Sinne.

Bilanz

Eine Bilanz ist eine auf einen bestimmten Stichtag bezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital einer Organisationseinheit. Traditionell wird die Bilanz in einer zweiseitigen Tabelle (Kontenform) dargestellt. In der linken Spalte („Aktiva“) der Tabelle werden die Vermögensgegenstände, in der rechten Spalte („Passiva“) das Eigen- und Fremdkapital der Kommune aufgeführt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen.

Budget

Ein Budget ist ein in wertmäßigen Größen formulierter Plan, der einer Entscheidungseinheit für eine bestimmte Zeitperiode mit einem bestimmten Verbindlichkeitsgrad vorgegeben wird. Budgets unterstützen die Ergebniszielorientierung der Steuerung. Durch eine Verbindung von Budgets (Finanzvorgaben) mit Leistungszielen wird die Outputorientierung der Steuerung unterstützt.

Budgetierung

Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbstbestimmtem Mitteleinsatz bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens (Budgetierung im materiellen Sinne). Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von vorab verhandelten Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung „vor Ort“.

Dezentrale Ressourcenverantwortung

Weiterführung der Budgetierung; während diese nur Verantwortung für die Ressource Finanzen dezentralisiert, erfolgt dies bei der dezentralen Ressourcenverantwortung hinsichtlich sämtlicher Ressourcen (Personal, Finanz- und Sachmittel etc.). Den dezentralen Einheiten wird die Verantwortung für die Leistungserstellung in jeglicher Hinsicht übertragen.

Doppelte Buchführung (Doppik)

Doppik ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen.

Die Doppelte Buchführung ist das heute fast ausschließlich verwendete System der Buchführung von kaufmännischen Unternehmungen mit den Grundsätzen:

- a) Jede durch einen Geschäftsvorfall ausgelöste und aufgrund eines Beleges vorgenommene Buchung berührt mindestens zwei Konten, die im Buchungssatz benannt

werden.

- b) Die Ermittlung des Periodenerfolges geschieht zweimal: (1) durch die Bilanz und (2) durch die Ergebnisrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Nach der NGO gliedert sich die Passivseite der Bilanz in Schulden sowie Rückstellungen und Nettoposition. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

Einnahme

Abgang von Gütern und Dienstleistungen; soweit dieser nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelzufluss verbunden ist, entsteht stattdessen eine Forderung.

Einzahlung

Zugang von flüssigen Mitteln (Erhöhung des Bargeldbestandes und Gutschrift auf Girokonten).

Ergebnisrechnung

Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; in der zeitraumbezogenen Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen einer Kommunalverwaltung für eine Rechnungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das „Eigenkapital“.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz oder auch Gründungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperioden gleichzeitig die Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz des Folgejahres.

Ertrag

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs in einem Zeitabschnitt.

Festwert

Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei wird ein fester Buchwert in der Bilanz angesetzt. Der Festwert unterliegt keiner Abschreibung, sondern wird über mehrere Jahre fortgeführt. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Ersatz der zu einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände, so dass Zugänge und Abgänge einschließlich planmäßiger Abschreibungen im Wesentlichen ausgeglichen wären und damit Menge und Wert des Festwertes annähernd gleich bleiben.

Finanzrechnung

Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; neben der Ergebnisrechnung das zweite zeitraumbezogene Rechenwerk des Jahresabschlusses. Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln eines Jahres bzw. einer Rechnungsperiode.

Fremdkapital

Das Fremdkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und bezeichnet die ausgewiesenen Schulden der Verwaltung. Dies sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bezeichnet.

Handelsgesetzbuch (HGB)

Das HGB vom 10. Mai 1897 mit späteren Änderungen regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handels.

Höchstwertprinzip

Bewertungsgrundsatz für Verbindlichkeiten; das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für Verbindlichkeiten nach oben korrigiert werden muss, wenn sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert (z.B. Aufwertung einer Auslandswährung). Korrespondierend zum Höchstwertprinzip gilt für die Bewertung von Vermögensgegenständen das Niederstwertprinzip.

Interne Leistungsverrechnung

Verrechnung von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen oder Kostenträgern erbracht und genutzt werden, untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen.

Inventar

Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Inventar wird mit Hilfe der Inventur ermittelt. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der (Eröffnungs-) Bilanz.

Inventur

Die Inventur ist die Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und der Schulden, die der Verwaltung dienen. Die Erfassung erfolgt – soweit möglich – im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Ziel der Inventur ist das Anfertigen eines Inventars.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist die jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens und dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. die Ausführung des Haushaltsplans. Hauptbestandteile des Jahresabschlusses sind die drei Komponenten Bilanz,

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Der Jahresabschluss hat im Wesentlichen folgende Funktionen: Kontrolle, Information und Rechenschaftsregelung, Dokumentation und Erfolgsermittlung.

Jahresfehlbetrag

Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird; ein Jahresfehlbetrag mindert das „Eigenkapital“.

Jahresüberschuss

Wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge höher als die Aufwendungen sind, ergibt sich ein Gewinn, der einen Jahresüberschuss darstellt; Jahresüberschüsse erhöhen das „Eigenkapital“.

Kontenrahmen

Organisationspläne für die Buchführung der Betriebe/Organisationseinheiten einer bestimmten Branche. Sie sollen Ordnung und Übersicht in die Vielzahl der Konten bringen. Sie sind Modelle für den jeweiligen Wirtschaftszweig. Ihr Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation. Durch sie wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet. Gem. § 4 Abs. 2 GemHKVO ist der Kontenrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden.

Kosten

In Geld bewerteter Verbrauch an Gütern/Dienstleistungen zur betrieblichen Leistungserstellung innerhalb einer Periode.

Kostenarten

Beschreibung des bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehenden Werteverzehrs in bestimmten Kategorien; gliedert nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren in Personalkosten, Sachkosten (Material, Fremdleistungen) etc.

Kostenartenrechnung

Erste Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Welche Kosten sind angefallen?“).

Gibt Auskunft über die betragsmäßige Entwicklung einzelner Kostenarten in der Abrechnungsperiode, über die Kostenstruktur der Organisationseinheit und damit über den Wert der in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten unterschiedlichen Arten von Produktionsfaktoren.

Kostenstelle

Ort, an dem Kosten entstehen mit zugehörigen (Führungs-) Verantwortlichkeiten.

Um wirksame Wirtschaftlichkeitskontrollen durchführen zu können, sollte eine Identität von Kostenstelle und Verantwortungsbereich angestrebt werden.

Kostenstellen sind nach funktionalen, organisatorischen oder räumlichen Aspekten abgegrenzte Leistungs- bzw. Verantwortungsbereiche, denen die von ihnen verursachten Kosten(arten) zugerechnet/zugewiesen werden (z. B. Fachbereiche, Abteilungen).

Kostenstellenrechnung

Zweite Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wo sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen zuzuordnen, um so deren Kostenverbrauch zu überwachen.

Kostenträger

In der Regel an der Struktur der Produkte orientierte Kostenzurechnungsobjekte, die zuzuordnen und verdeutlichen, wofür Kosten entstanden sind.

Kostenträgerrechnung

Dritte Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wofür sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenträger zuzuordnen, um so deren Kostendeckung zu überwachen, u. a. mit dem Ziel der Ermittlung von Stückkosten und Verrechnungspreisen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens („internes“ Rechnungswesen), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden.

Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Welche?), die Kostenstellen- (Wo?) und die Kostenträger- (Wofür?) –rechnung.

Leistung

Leistungen (i. S. d. KLR) sind in Geld bewertete, im Produktionsprozess entstandene Güter und Dienstleistungen.

Liquidität

Liquidität ist die Fähigkeit und Bereitschaft einer Organisationseinheit, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.

Liquiditätskredite

Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Niederstwertprinzip

Bewertungsgrundsatz für Vermögensgegenstände; das Niederstwertprinzip besagt allgemein, dass Vermögensgegenstände, sofern mehrere Bilanzwerte möglich sind, mit dem niedrigeren Wert in der Bilanz angesetzt werden müssen. Korrespondierend zum Niederstwertprinzip gilt für die Bewertung von Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip.

Nutzungsdauer

Unter der Nutzungsdauer wird im Allgemeinen die betriebsübliche Nutzungsdauer eines Anlagegutes verstanden; zu unterscheiden sind die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (von einer Lieferfirma angegebene, erfahrungsgemäß mindestens erreichbare Dauer der Einsatzfähigkeit), die wirtschaftliche Nutzungsdauer und die technische Nutzungsdauer.

Vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist eine Abschreibungstabelle mit Nutzungsdauern herausgegeben worden.

Output

Der Output ist das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erkennbare und nachgefragte Ergebnis der Produktherstellung dieser Organisationseinheit (externe und interne Produkte der Kommunalverwaltung).

outputorientiert

Ausrichtung von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen an Leistungsausbringungsmenge und –wert bei Erstellung eines Produkts oder einer Leistung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, Ressourcen.

Passiva

Als Passiva ist die Summe der Positionen (auf der rechten Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelherkunft abbilden. Dazu zählen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Passiva wird als Passivierung bezeichnet. Auf der linken Seite der Bilanz sind die Aktiva aufgeführt, die die Mittelverwendung zeigen.

periodengerecht

Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Zeitraum ihrer Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der tatsächlichen oder erwarteten Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses; entscheidender Unterschied von kameralem, zahlungsorientiertem und betriebswirtschaftlichem, ergebnisorientiertem Rechnungswesen-Ansatz; antizipiert z. B. in Form von Rückstellungen die zukünftigen aufwandsmäßigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen, evtl. abgezinst auf den Barwert (z. B. Pensionsrückstellungen), wenn größere Zeiträume betroffen sind.

Produkt

Ein kommunales Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von Stellen außerhalb der Produkterbringung (innerhalb und außerhalb der Verwaltung) nachgefragt wird und für die normalerweise ein Preis zu zahlen wäre. Es gibt externe und interne Produkte. Insgesamt spiegeln die Produkte einer Kommune deren Leistungs- oder Sachziele wider.

Produktbereich

Produktgruppen werden thematisch zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktgruppe

Produkte werden thematisch zu Produktgruppen zusammengefasst.

Produktrahmen

Organisationsplan, der Ordnung und Übersicht in die Produkte bringen soll. Gem. § 4 Abs. 2 GemHKVO ist der Produktrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden und enthält Produktbereiche und Produktgruppen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Ressourcen

Zur Verfügung gestellte Geld-, Sach- oder Personalmittel für die Erfüllung einer Aufgabe/Erstellung eines Produktes, einer Leistung.

Rücklagen

Rücklagen sind Teil des „Eigenkapitals“. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grund nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Provisionen, Prozessrisiken, Garantieverpflichtungen. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

Schlussbilanz

Die Schlussbilanz ist die Bilanz zum Abschlussstichtag bzw. am Ende der Rechnungsperiode. Sie wird aus den Bestandskonten entwickelt. Die Schlussbilanz einer Rechnungsperiode ist gleichzeitig Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz der darauf folgenden Rechnungsperiode.

Schulden

Unter Schulden werden sämtliche Verbindlichkeiten verstanden. Sie werden in der Bilanz unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbundene Unternehmen

In NGO und GemHKVO ist der Begriff des verbundenen Unternehmens nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 HGB. Danach sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitestgehenden Konzernabschluss nach dem zweiten Unterabschnitt aufzustellen hat, auch wenn die Aufstellung unterbleibt, oder

das einen befreienden Konzernabschluss nach § 291 HGB oder nach einer nach § 292 HGB erlassenen Rechtsverordnung aufstellt oder aufstellen könnte; Tochterunternehmen, die nach § 296 HGB nicht einbezogen werden, sind ebenfalls verbundene Unternehmen. Somit bilden Anteile an verbundenen Unternehmen einen Sonderfall der Beteiligung. Für das Vorhandensein eines Mutter-Tochter-Verhältnisses nach § 290 HGB muss entweder das Kriterium der einheitlichen Leitung (§ 290 Abs. 1 HGB) erfüllt sein oder es müssen die in § 290 Abs. 2 genannten konzerntypischen Merkmale vorliegen.

Vermögen

Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz.

Vorsichtsprinzip

Das Vorsichtsprinzip ist ein allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des HGB. Demnach muss vorsichtig bewertet werden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen; dies gilt auch, wenn die Risiken und Verluste erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Vorsichtsprinzip soll auch den Gläubigerschutz gewährleisten, indem der Bilanzierende sich nicht „reicher“ rechnet, sondern eher „ärmer“.

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

II. Bilanz (§ 54 GemHKVO)

- 1. Komprimierte Darstellung Bilanz**
- 2. Bilanz**
- 3. Vermerke unter der Bilanz**

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

Aktiva	1. Januar 2008 - Euro -	Passiva	1. Januar 2008 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	2.150.632,15	1. Nettoposition	
2. Sachvermögen	1.100.348.899,98	1.1 Basis-Reinvermögen	494.647.983,61
3. Finanzvermögen	198.803.507,64	1.2 Rücklagen	0,00
4. Liquide Mittel	301.369.485,84	1.3 Jahresergebnis	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.624.045,58	1.4 Sonderposten	332.196.483,65
			826.844.467,26
		2. Schulden	
		2.1 Geldschulden	
		davon	
		2.1.1 Liquiditätskredite	0,00
		2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	164.903.751,32
			164.903.751,32
		2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	883.419,84
		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.647,53
		2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00
		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	216.208.404,50
			382.408.223,19
		3. Rückstellungen	408.831.030,17
		4. Passive Rechnungsabgrenzung	212.850,57
Bilanzsumme	1.618.296.571,19	Bilanzsumme	1.618.296.571,19

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

2. Bilanz

Erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

Aktiva	1. Januar 2008 - Euro -	Passiva	1. Januar 2008 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen		1. Nettoposition	
1.1 Konzessionen	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	
1.2 Lizenzen	2.150.632,15	1.1.1 Reinvermögen	494.647.983,61
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00		494.647.983,61
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.2 Rücklagen	
	2.150.632,15	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
2. Sachvermögen		1.2.3 (nicht besetzt *)	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.051.544,99	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	464.126.072,81	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	327.813.660,05		0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	10.420.105,07	1.3 Jahresergebnis	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	374.219,23	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.537.649,73	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	25.974.846,21		0,00
2.8 Vorräte	0,00		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.050.801,89	1.4 Sonderposten	
	1.100.348.899,98	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	259.222.141,46
3. Finanzvermögen		1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	67.846.034,19
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	127.196.089,40	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00
3.2 Beteiligungen	261.748,94	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	9.276.497,12	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
3.4 Ausleihungen	28.777.998,18	1.4.6 Sonstige Sonderposten	5.128.308,00
3.5 Wertpapiere	35.062,72		332.196.483,65
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.747.690,41		826.844.467,26
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.696.673,03		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.401.600,44		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	3.410.147,40		
	198.803.507,64		

*) Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei.

Erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

Aktiva	1. Januar 2008 - Euro -	Passiva	1. Januar 2008 - Euro -
4. Liquide Mittel	301.369.485,84	2. Schulden	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.624.045,58	2.1 Geldschulden	
		2.1.1 Anleihen	0,00
		2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	164.903.751,32
		2.1.3 Liquiditätskredite	0,00
		2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00
			164.903.751,32
		2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	883.419,84
		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.647,53
		2.4 Transferverbindlichkeiten	
		2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
		2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
		2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
		2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
		2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00
		2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00
		2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
			0,00
		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	
		2.5.1 Durchlaufende Posten	
		2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	203.779,48
		2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.527.459,35
		2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	5.713.328,72
			7.444.567,55
		2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
		2.5.3 Empfangene Anzahlungen	469.728,62
		2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	208.294.108,33
			216.208.404,50
			382.408.223,19

Erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

Aktiva	1. Januar 2008 - Euro -	Passiva	1. Januar 2008 - Euro -
		3. Rückstellungen	
		3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	365.124.215,00
		3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	13.997.432,74
		3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
		3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
		3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
		3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
		3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	257.590,26
		3.8 Andere Rückstellungen	29.451.792,17
			408.831.030,17
		4. Passive Rechnungsabgrenzung	212.850,57
Bilanzsumme	1.618.296.571,19	Bilanzsumme	1.618.296.571,19

Braunschweig,

Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	21.376.138,48
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	3.610.036,41
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	154.123.428,90
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - Heimfall der VW Halle nach Ablauf des Erbbaurechts - Patronatserklärung: Erfüllung Pachtvertrag Stadthalle - Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig	6.646.745,62 4.817.032,21
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus ¹	5.995.703,85
Summe der Vorbelastungen	196.569.085,47

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Erstattung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung. Die Höhe des Entgeltes beträgt rund 6,8 Mio. € im Jahr. Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
- Vertrag mit der Firma Microsoft für jeweils 3 Jahre, damit der aktuelle Stand der Software erhalten bleibt. Der aktuelle Vertrag läuft bis 30.11.2008. Der neue Vertrag wird vom 01.12.2008 bis 30.11.2011 laufen. Es werden ca. 420.000 € pro Jahr gezahlt. Je 3-jährige Vertragslaufzeit ergibt sich eine Verpflichtung in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.
- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr in Höhe von 1.365.500 € sowie eine variable Einlage von maximal 174.400 € an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH.
- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages von 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der laufenden Betriebskosten (jährlich ca. 8,3 Mio. €).

¹ Der Betrag setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Der Bereich Gewerbesteuer ist mit rd. 3,7 Mio. € enthalten.

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

III. Bilanzkennzahlen

Kennzahlen zur Ersten Eröffnungsbilanz

	Kennzahl	01.01.2008
1.	Kapitalstruktur	
1.1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	51 %
1.2.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote) ohne Cashpool	58 %
1.3.	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	671 €
1.4.	Kreditverschuldungsgrad	10 %
2.	Finanzstruktur/Liquidität	
2.1.	Liquidität 1. Grades	123 %
2.2.	Liquidität 1. Grades (ohne Cashpool)	189 %

1. Kapitalstruktur

1.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		01.01.2008
P1	Nettoposition	827 Mio. €
Passiva	Summe Passivseite	1.618 Mio. €
	Nettopositionsquote	51 %

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

1.2 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote) ohne Cashpool

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme (ohne Cashpool)}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		01.01.2008
P1	Nettoposition	827 Mio. €
Passiva	Summe Passivseite (ohne Cashpool)	1.436 Mio. €
	Nettopositionsquote (ohne Cashpool)	58 %

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Die Anteile der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen am Cashpool der Stadt Braunschweig wurden bei dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

1.3 Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z.Zt. nicht vorhanden).

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		01.01.2008
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	165 Mio. €
P2.1.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0 Mio. €
	Einwohner	245.810 Personen
	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	671 €

Hinweis: Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

1.4 Kreditverschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z.Zt. nicht vorhanden).

Ziel: Wert möglichst niedrig

	Bilanzposition	01.01.2008
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	165 Mio. €
P2.1.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0 Mio. €
	Bilanzsumme	1.618 Mio. €
	Kreditverschuldungsgrad	10 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet
 → hohes Zinsänderungsrisiko
 → Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

2. Finanzstruktur /Liquidität

2.1 Liquidität 1. Grades

Berechnung: $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \leq 1 \text{ Jahr}}$

Datenbasis: Die Liquiden Mittel und das kurzfristige Fremdkapital ≤ 1 Jahr enthalten unter der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" die Anteile der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen am Cashpool der Stadt Braunschweig.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		01.01.2008
A4	Liquide Mittel	301 Mio. €
P2.1.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0 Mio. €
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 Mio. €
P2.4	Transferverbindlichkeiten	0 Mio. €
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	216 Mio. €
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen	0 Mio. €
P3.8	Andere Rückstellungen	29 Mio. €
	Liquidität 1. Grades	123 %

Hinweis: Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungstichtag.

2.2 Liquidität 1. Grades (ohne Cashpool)

Berechnung:
$$\frac{\text{Liquide Mittel (ohne Cashpool)}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \leq 1 \text{ Jahr (ohne Cashpool)}}$$

Datenbasis: Die liquiden Mittel und das kurzfristige Fremdkapital ≤ 1 Jahr wurden um die Anteile der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen am Cashpool der Stadt Braunschweig bereinigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		01.01.2008
A4	Liquide Mittel (ohne Cashpool)	119 Mio. €
P2.1.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0 Mio. €
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 Mio. €
P2.4	Transferverbindlichkeiten	0 Mio. €
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	34 Mio. €
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen	0 Mio. €
P3.8	Andere Rückstellungen	29 Mio. €
	Liquidität 1. Grades (ohne Cashpool)	189 %

Hinweis: Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungstichtag.

IV. Anhang (Art. 6 Abs. 8 NGO- Neuordnungsgesetz)

- 1. Allgemeine Erläuterungen**
- 2. Gliederungsgrundsätze**
- 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- 4. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der
darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- 5. Weitere Erläuterungen**

ERLÄUTERUNG DER ERSTEN ERÖFFNUNGSBILANZ DER STADT BRAUNSCHWEIG ZUM 1. JANUAR 2008

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadt Braunschweig hat gem. Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (NGO-Neuordnungsgesetz) für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine erste Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Haushaltswirtschaft der Stadt wurde erstmals im Jahr 2008 entsprechend geführt. Die erste Eröffnungsbilanz ist zum Stichtag 1. Januar 2008 aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 8 NGO-Neuordnungsgesetz ist die erste Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern.

Die gem. § 142 Abs. 3 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) verbindlich vorgegebenen Muster für die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht wurden dabei von der Stadt verwendet.

Für die erste Eröffnungsbilanz wurde von der Stadt eine Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie erarbeitet und von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beurteilt. BDO hat bescheinigt, dass die städtische Richtlinie eine geeignete Grundlage für eine wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bildet.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der ersten Eröffnungsbilanz erfolgte unter Verwendung der verbindlichen Muster nach dem in § 54 Abs. 2 und 4 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vorgeschriebenen Gliederungsschema.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. § 96 Abs. 4 NGO i.V.m. §§ 42 ff. GemHKVO. Die Regelungen des § 60 GemHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete die Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie die weitere Grundlage für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt. Auf der Grundlage der Hinweise des Landes zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Stand: 01.05.2008) ist es zulässig das bereits gem. §§ 38, 39 GemHVO, EigenbetriebsVO, EinrVO-Kom in Anlagennachweisen erfasste und fortgeschriebene Vermögen zu übernehmen. Außerdem wurden für kostenrechnende Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art die Nutzungsdauern beibehalten.

In der Abschreibungstabelle sind keine Angaben zu Nutzungsdauern für Grünanlagen enthalten. Hierfür wurden Nutzungsdauern aufgrund eigener Erfahrungswerte ermittelt. Für Straßen wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt. Diese längeren Nutzungsdauern sind deshalb möglich, weil die Straßenerneuerungen in der Regel gleichzeitig mit der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt werden, wodurch nachträgliche Straßenaufbrüche durch die Leitungsverwaltungen, die „Schwachstellen“ darstellen und maßgebend für eine vorzeitige Abgängigkeit verantwortlich sind, weitestgehend vermieden werden.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1. IMMATERIELLES VERMÖGEN

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,1 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig.

Die Bewertung von Lizenzen erfolgt zum Anschaffungswert.

Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurde gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO verzichtet.

Das Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) gem. Art. 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz wurde nicht in Anspruch genommen.

4.2. SACHVERMÖGEN

Das Sachvermögen umfasst mit TEUR 1.100.349 rund 68 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig und stellt damit den größten Teil der Vermögenswerte dar. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Posten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2008	
	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	236.051	21,5
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	464.126	42,2
Infrastrukturvermögen	327.814	29,8
Bauten auf fremden Grundstücken	10.420	0,9
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	374	0,0
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	13.538	1,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	25.975	2,4
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.051	2,0
Sachvermögen	1.100.349	100,0

Wesentliche Vermögenswerte der Stadt Braunschweig liegen im Grund und Boden:

In den Bilanzposten unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie Infrastrukturvermögen sind jeweils Unterposten für Grund und Boden in einer Gesamthöhe von rund TEUR 579.824 (rund 36 % der Bilanzsumme) enthalten. Damit kommt der Erfassung und Bewertung von Grund und Boden in der Eröffnungsbilanz der Stadt Braunschweig eine zentrale Bedeutung zu.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungs- oder Herstellungswert. Für Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2000 angeschafft wurden, erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Bewertung zu vorsichtig ermittelten Zeitwerten, die aus den für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerten abgeleitet wurden. Für Grundstücke ohne Bodenrichtwert für die entsprechende Nutzung wurde das Gebiet der Stadt Braunschweig in vier Zonen untergliedert; für jede Zone wurde ein gebietstypischer Wert ermittelt, der der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann:

Zone	EURO/m ²
	Zone 1: Stadtkern innerhalb der Okerumflutung
Zone 2: "Wilhelminischer Ring"	200,00
Zone 3: Gebiete zwischen wilhelminischen Ring und definierten Randbereichen sowie Bereiche der Ortsteile innerhalb der Bodenrichtwertzonen für bebaute Grundstücke Liegen die Grundstücke außerhalb der Bodenrichtwertzonen, aber erkennbar innerhalb des Bebauungszusammenhangs, so wird auch hier die Zone 3 angenommen.	150,00
Zone 4: Flächen außerhalb der Zonen 1 bis 3 *) Fester Wert in Abhängigkeit von der Nutzung	*)

Die wesentlichen Posten des Sachvermögens werden nachstehend erläutert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Darin sind folgende Posten enthalten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2008	
	TEUR	%
Grünflächen - Grund und Boden	170.630	72,3
Grünflächen - Außenanlagen	15.791	6,7
Grünflächen - Bäume	16.225	6,9
Ackerland	22.271	9,4
Wald, Forsten	2.728	1,1
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.406	3,6
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	236.051	100,0

Die Bewertung von Grund und Boden der Grünflächen erfolgte mit 30 Prozent des gebietstypischen Wertes, mindestens mit 8 EURO/m².

Die Grünflächen teilen sich im Weiteren auf in TEUR 15.791 Grünfläche – Außenanlagen und TEUR 16.225 Grünflächen – Bäume.

Ackerland wurde mit dem Bodenrichtwert aus dem Jahr 2000 bewertet.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bei diesem Posten, der nahezu 30 Prozent der Bilanzsumme umfasst, handelt es sich um den größten Einzelposten der Aktivseite der Bilanz. Folgende Vermögenswerte sind darin enthalten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2008	
	TEUR	%
Wohnbauten		
Grund und Boden	19.440	4,2
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	990	0,2
Soziale Einrichtungen		
Grund und Boden	15.045	3,2
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	26.363	5,7
Schulen		
Grund und Boden	61.930	13,3
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	105.456	22,7
Kultur-, Sport- und Gartenanlagen		
Grund und Boden	72.370	15,6
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	34.121	7,4
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude		
Grund und Boden	87.150	18,8
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	41.261	8,9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	464.126	100,0

Gebäude werden grundsätzlich zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet. Für Zugänge vor dem Jahr 2000 werden aus Vereinfachungsgründen vielfach vorsichtig ermittelte Zeitwerte auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 durch das Sachwertverfahren ermittelt; die Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden in diesen Fällen auf das Herstellungsjahr zurückindiziert.

Aufbauten werden aus Vereinfachungsgründen mit einem Pauschalbetrag, definiert als Prozentsatz des Gebäudewertes, bewertet. Bei Kindertagesstätten gilt ein Prozentsatz von 15 Prozent, ansonsten 7 Prozent des Gebäudewertes. Die Bewertung der Betriebsvorrichtungen erfolgt mittels Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Infrastrukturvermögen

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2008	
	TEUR	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	121.270	37,0
Brücken und Tunnel	27.594	8,4
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	171.544	52,3
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	176	0,1
Wasserbauliche Anlagen	1.062	0,3
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	6.162	1,9
Sonstige Bauten	6	0,0
Infrastrukturvermögen	327.814	100,0

Die Bewertung der Straßengrundstücke erfolgt in den Zonen 1 bis 3 mit 10 Prozent des gebietstypischen Wertes; in Zone 4 erfolgt die Bewertung mit 1 EURO je Quadratmeter Straße.

Brücken und Tunnel werden grundsätzlich unter Zugrundelegung von Typen aus unterschiedlichen Herstellungszeiträumen zum Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet.

Zwecks Bewertung der Straßen wird das Straßennetz in Klassen nach Maßgabe unterschiedlicher Herstellungszeiträume und Bauweisen unterteilt. Es wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt; die zuvor typisiert ermittelten Anschaffungs-/ Herstellungswerte werden in gleichen Jahresraten abgeschrieben. Ältere Straßen erhalten einen Erinnerungswert in Höhe von 1 EURO. Die ermittelten Werte für eine bestimmte Bauweise in einem bestimmten Zeitraum berücksichtigen grundsätzlich auch die Kosten für Beschilderung, Markierung, Durchlässe, Straßenbegleitgrün o.ä.

Im Posten Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen ist ein Festwert in Höhe von TEUR 18.896 für Straßenbeleuchtung und Parkscheinautomaten enthalten. Darüber hinaus umfasst der Posten auch Einzelbäume mit insgesamt TEUR 8.740.

Die Bewertung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen erfolgt durch Übernahme der Daten der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese umfassen im Wesentlichen Museumsgegenstände mit TEUR 329. Für einige Kunstgegenstände wurden vorhandene Versicherungswerte zu Grunde gelegt. Ansonsten wurden ca. 270.000 Gegenstände nach dem Vorsichtsprinzip hilfsweise mit einem EURO bewertet.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau

Der Ansatz erfolgte zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert. Das Festwertverfahren nach § 46 Abs. 1 GemHKVO wurde für den Bibliotheksbestand, Schulmobiliar, Ausstattung von Kindertagesstätten, Musikinstrumente, Sportgeräte sowie

ausgesuchte Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, wie z.B. Feuerwehrschräuche und Atemschutzmasken, zur Anwendung gebracht.

4.3. FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst rund 12 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig und gliedert sich wie folgt:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2008	
	TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	127.196	64,0
Beteiligungen	262	0,1
Sondervermögen mit Sonderrechnung	9.276	4,7
Ausleihungen	28.778	14,5
Wertpapiere	35	0,0
Forderungen	29.847	15,0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.410	1,7
Finanzvermögen	198.804	100,0

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum Anschaffungswert, im Falle von Wertminderungen, zum Anschaffungswert verringert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei Sacheinlagen werden grundsätzlich die Buchwerte der eingelegten Vermögenswerte dem Beteiligungswert zugrunde gelegt.

Über 95 Prozent des Wertes der verbundenen Unternehmen machen die beiden Gesellschaften Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und Stadtwerke Braunschweig GmbH aus.

Beteiligungen, Wertpapiere

Zu den Beteiligungen sind Anteile an Gesellschaften zu rechnen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Unter den Wertpapieren werden Anteile erfasst, die nicht Beteiligungen oder Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen. Für TEUR 28 sind dies bei der Stadt Braunschweig z.B. Aktien der Nordzucker Holding AG.

Bewertet werden Beteiligungen und Wertpapiere zum Anschaffungswert, im Falle von Wertminderungen, zum Anschaffungswert verringert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen werden zum Anschaffungswert bewertet; im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Neben dem Pensionsfonds (TEUR 6.103) und der gesetzlichen Versorgungsrücklage zählen auch die Sonderrechnungen Abfallwirtschaft, Gebäudemanagement und Stadtentwässerung zu den Sondervermögen.

Ausleihungen

Ausleihungen sind i.d.R. unverbriefte langfristige Kapitalforderungen. Bei der Stadt Braunschweig werden unter dieser Position die gegebenen Darlehen, hauptsächlich Wohnungsbaudarlehen ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt zum Anschaffungswert.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz sind Wertminderungen durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

4.4. LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel umfassen rund 19 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig.

Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die bestehende Liquidität der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen sowie der Stadt selbst wird im Cashpool gesammelt. Zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz bestand eine Gesamtliquidität in Höhe von TEUR 301.369. Diese wird durch die Stadt zentral für alle Beteiligten angelegt. Davon entfielen auf die Stadt selbst TEUR 119.768. In Höhe von TEUR 181.601 enthalten die liquiden Mittel Beträge der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Da diese Beträge natürlich wieder an die Gesellschaften und Sonderrechnungen zurück zu zahlen sind, bestehen bei der Stadt Braunschweig Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe. Diese werden auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aus Sicht des Konzerns Stadt handelt es sich hierbei jedoch nicht um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

4.5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. Hierzu zählt z.B. die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember 2007 ausgezahlt wurde.

4.6. NETTOPOSITION

Die Nettosition umfasst mit TEUR 826.844 mehr als 50 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Im Einzelnen gliedert sich die Nettosition in folgende Posten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2008	
	TEUR	%
Reinvermögen	494.648	59,8
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	259.222	31,4
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	67.846	8,2
Sonstige Sonderposten	5.128	0,6
Nettosition	826.844	100,0

Reinvermögen

Das Reinvermögen ergibt sich als Differenzgröße aus Vermögen (Aktivseite) und den Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungen.

Sonderposten

Innerhalb der Nettosition umfassen die Sonderposten TEUR 332.196 und damit rund 20 Prozent der Bilanzsumme.

Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuwendungen gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Ermittlung erfolgte für Zeiträume seit 1974. Die Festlegung auf dieses Jahr erfolgte aufgrund der Hinweise des Landes zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Stand: 01.05.2008).

4.7. SCHULDEN

Der Begriff der Schulden nach der NGO umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Die Schulden umfassen mit TEUR 382.408 rund 24 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Darin enthalten sind unter der Position andere sonstige Verbindlichkeiten auch die Anteile der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen am Cashpool in Höhe von rund TEUR 181.601, da diese Beträge wieder an die Gesellschaften und Sonderrechnungen zurückzuzahlen sind. Aus Sicht des Konzerns Stadt handelt es sich hierbei jedoch nicht um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Bereinigt um diesen Betrag ergibt sich ein Betrag von TEUR 200.807. Davon entfallen TEUR 164.904 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Posten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2008	
	TEUR	%
Geldschulden		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	164.904	43,1
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen		
Rechtsgeschäften	883	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	216.208	56,6
Schulden	382.408	100,0

Eine weitere Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten enthält die folgende Tabelle:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2008	
	TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Cashpool	181.601	84,0
Verbindlichkeiten gegenüber der		
Sonderrechnung Gebäudemanagement	7.145	3,3
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung Cashpool	2.355	1,1
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung		
Investitionskredite	2.079	1,0
Überleitung der kameralen		
zweckgebundenen Rücklage	3.927	1,8
Überleitung der Haushaltsreste für Investitionen		
in das NKR	4.851	2,2
Verbindlichkeiten aus Unterhalt für Kinder		
(Mündelgelder)	4.997	2,3
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.527	0,7
Verbindlichkeit aus Verlustausgleich		
Gesellschaften	3.718	1,7
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	4.008	1,9
Sonstige Verbindlichkeiten	216.208	100,0

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Cashpool ergeben sich die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund von Fälligkeiten in 2008.

Die Schulden sind gem. § 96 Abs. 4 NGO i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entfallen ausschließlich auf den Mietkauf des Feuerwehrservicezentrums.

4.8. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen umfassen mit TEUR 408.831 rund 25 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Posten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2008	
	TEUR	%
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
Pensionen	290.980	71,2
Beihilfen	74.145	18,1
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	13.997	3,4
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	258	0,1
Andere Rückstellungen	29.451	7,2
Rückstellungen	408.831	100,0

Der Ansatz von Rückstellungen erfolgt in Höhe des Betrages der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Für die Sachverhalte nach § 95 Abs. 2 NGO i.V.m. § 43 GemHKVO wurden bei Bedarf Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen wurden in der ersten Eröffnungsbilanz nicht gebildet, sondern bei der Bewertung der Vermögensgegenstände entsprechend wertmindernd berücksichtigt. Die Rückstellungen für Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen wie Pensionen und Beihilfen sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitmaßnahmen und Jubiläumsgelder sind durch versicherungsmathematische Gutachten berechnet worden.

Im Rahmen der Überleitung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen dürfen einmalig Rückstellungen für Haushaltsreste des Verwaltungshaushalts gebildet werden, wenn die rechtliche Verpflichtung (Aufträge erteilt) bereits eingegangen wurde. Rechtsgrundlage hierfür ist die „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppelte Buchungsgeschäft“ des Landes Niedersachsen (Stand: 07.06.2007). Diese Rückstellungen werden unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.

4.9. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO ausgewiesen. Hierunter fallen in 2007 erhaltene zweckgebundene Einzahlungen z.B. für die „Spielmeile 2008“, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

5. Weitere Erläuterungen

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt Braunschweig nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Bei der Stadt Braunschweig bestehende Haftungsverhältnisse sind in die Übersicht mit den Vermerken unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO aufgenommen.

Ebenfalls enthält diese Übersicht diejenigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind.

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

V. Anlagen zum Anhang

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

zum 1. Januar 2008

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dez des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um-Buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 01. Jan 2008	Stand am 31. Dez des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 01. Jan 2008	Stand am 01. Jan 2008	Stand am 31. Dez des Vorjahres
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro-	- Euro-	- Euro-
Anlagevermögen	+	-	+/-			+	-	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände					4.445.005,50					2.294.373,35	2.150.632,15	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)					1.404.706.187,11					304.357.287,13	1.100.348.899,98	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)					165.547.396,36					0,00	165.547.396,36	
Insgesamt					1.574.698.588,97					306.651.660,48	1.268.046.928,49	

Erläuterung zur Anlagenübersicht

In der Spalte 6 der Anlagenübersicht werden die Anschaffungs- und Herstellungswerte des am 01.01.2008 vorhandenen Anlagevermögens ausgewiesen. Das grundsätzliche Vorgehen bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungswerte ist im Anhang erläutert.

In der Bilanz ist das Anlagevermögen mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten vermindert um Abschreibungen zu zeigen. Diese Buchwerte werden in der Spalte 12 der Anlagenübersicht ausgewiesen.

Spalte 11 der Anlagenübersicht enthält die Abschreibungen, die auf das vorhandene Anlagevermögen entfallen wären, wenn die Haushaltswirtschaft in der Vergangenheit bereits nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt worden wäre.

Für die Darstellung in der Anlagenübersicht zur ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Braunschweig werden alle Werte unter dem Datum 01. Januar 2008 ausgewiesen.

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 1. Januar 2008

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 1. Januar 2008 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
		1	2	3		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.747.690,41	13.747.690,41	0,00	0,00	0,00	13.747.690,41
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.696.673,03	6.696.673,03	0,00	0,00	0,00	6.696.673,03
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	9.401.600,44	9.401.600,44	0,00	0,00	0,00	9.401.600,44
Summe aller Forderungen	29.845.963,88	29.845.963,88	0,00	0,00	0,00	29.845.963,88

Stadt Braunschweig

Erste Eröffnungsbilanz

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 1. Januar 2008

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 1. Januar 2008 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	164.903.751,32	3.129.590,84	5.034.011,87	156.740.148,61	0,00	164.903.751,32
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	164.903.751,32	3.129.590,84	5.034.011,87	156.740.148,61	0,00	164.903.751,32
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	883.419,84	55.198,20	250.383,21	577.838,43	0,00	883.419,84
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.647,53	412.647,53	0,00	0,00	0,00	412.647,53
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	216.208.404,50	216.208.404,50	0,00	0,00	0,00	216.208.404,50
Schulden insgesamt	382.408.223,19	219.805.841,07	5.284.395,08	157.317.987,04	0,00	382.408.223,19